



Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Herrn
Volker Schmidt
Neudietendorfer Straße 32

99869 Drei Gleichen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-414/16 (230713)A5/pur,kuc

Bearbeiter
OAR'in Purkert

Telefon
(0361)37 72135

Telefax
37 71050

Erfurt, den
07. Juni 2016

Petition E-414/16

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Petition, die Sie am 19. Mai 2016 auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags eingereicht haben, wird unter dem Aktenzeichen **E-414/16** bearbeitet. Ich bitte Sie, dieses Aktenzeichen bei weiterem Schriftverkehr anzugeben.

Über die von Ihnen beantragte Veröffentlichung der Petition auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags hat der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 2. Juni 2016 entschieden. Voraussetzung für die Veröffentlichung einer Petition ist, dass sie inhaltlich ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat und das Anliegen und dessen Darstellung für eine sachliche öffentliche Diskussion geeignet sind (§ 14 a Abs. 2 Satz 1 Thüringer Petitionsgesetz). Weitere Voraussetzung ist, dass kein Ausschlussstatbestand im Sinne von § 14 a Abs. 4 und/oder 5 Thüringer Petitionsgesetz vorliegt.

Der Veröffentlichung stehen in § 14 a Abs. 4 Thüringer Petitionsgesetz genannte Gründe entgegen. Denn Sie werben in Ihrer Petition für ein von Ihnen entwickeltes Modell und verweisen auf Ihre Web-Seite. Im Weiteren ist das Anliegen und dessen Darstellung nach Auffassung des Petitionsausschusses für eine sachliche öffentliche Diskussion nicht geeignet. Der Veröffentlichung wurde daher nicht zugestimmt.

Unabhängig davon erfolgt selbstverständlich die Bearbeitung Ihres Anliegens im Petitionsverfahren. Ihre Petition wurde der Landesregierung zur Stellungnahme zugeleitet.

Sobald eine Stellungnahme vorliegt bzw. der Petitionsausschuss in Ihrer Angelegenheit beraten hat, werde ich Sie darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Purkert

Oberamtsrätin